



Amtsgericht Braunschweig

Beschluss

Terminbestimmung

24 K 30/25

12.03.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 20. Mai 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig, Saal/Raum A 107, versteigert werden:

1.

Der 1/2 Anteil der im Grundbuch von Braunschweig B Blatt 10023 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Melverode	2	58/250	Hof- und Gebäudefläche, Schweidnitzstraße 17	137
2	Melverode	2	58/240	Hof- und Gebäudefläche, Schweidnitzstraße	16

2.

Der 1/2 Anteil an dem im Grundbuch von Braunschweig B Blatt 10023, laufende Nummer zu 1 u. 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Melverode	2	58/216	Hof- und Gebäudefläche, Schweidnitzstraße	323
	Melverode	2	58/233	Weg, Schweidnitzstraße	230
	Melverode	2	58/234	Hof- und Gebäudefläche, Schweidnitzstraße	284
	Melverode	2	58/252	Weg, Schweidnitzstraße	211
	Melverode	2	58/253	Hof- und Gebäudefläche, Schweidnitzstraße	282
	Melverode	2	58/270	Weg, Schweidnitzstraße	119

	Melverode	2	58/271	Hof- und Gebäudefläche, Schweidnitzstraße	348
--	-----------	---	--------	--	-----

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Der Beschluss des Amtsgerichts Braunschweigs vom 18.02.2026 ist hinsichtlich des Verkehrswertes des Versteigerungsobjektes zu berichtigen gewesen.

Gesamtverkehrswert: 219.000,00 €

Verkehrswert: 207.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 12.000,00 € (lfd. Nr. 2)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Reihenmittelhaus, Bj. 1960, unterkellert, ca. 103 m2 Wfl., 50 m2 Nfl., separate Garage,

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-braunschweig.de

Tyrassek
Rechtspfleger